



# Faktenblatt: Die Schweizer Arbeitslosenversicherung im internationalen Vergleich

---

**Bei der Ausgestaltung der Arbeitsmarktpolitik ist stets ein Gleichgewicht zwischen sozialer Sicherheit und flexiblem Arbeitsmarkt zu finden. Die Arbeitsmarktbeteiligung liegt in der Schweiz im internationalen Vergleich sehr hoch und die Schweizer Politik der sozialen Sicherheit ist entsprechend stark beschäftigungsorientiert. Die Arbeitslosenversicherung (ALV) spielt in diesem Konzept eine zentrale Rolle. Auch in der ALV muss zwischen einer guten sozialen Absicherung und wirksamen Anreizen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ein Mittelweg gefunden werden. Wie positioniert sich die Schweizer Arbeitslosenversicherung diesbezüglich im internationalen Vergleich? Ihre Leistungen sind gut: Sie bietet einen vergleichsweise hohen sozialen Schutz.**

Geht es darum, die Leistungen von Arbeitslosenversicherungen zu beurteilen und zu vergleichen, richtet sich der Blick als Erstes zumeist auf die Bedingungen zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung, die Höhe der Entschädigung sowie die maximale Bezugsdauer. In der hier angefügten Tabelle sind die wichtigsten Eckwerte der Arbeitslosenentschädigung für die Schweiz, Deutschland, Frankreich, Österreich, Dänemark und die Niederlande dargestellt. Die Schweiz kennt zudem als einziges Land eine Befreiung der Beitragspflicht für Personen, welche wegen einer Ausbildung, einer Mutterschaft, eines Auslandsaufenthalts oder einer längeren Krankheit keine Beiträge entrichten konnten, aber dennoch versichert sind. Was den Anteil der aktiven versicherten Bevölkerung betrifft, kann man überall von einem hohen Abdeckungsgrad ausgehen. Von entscheidender Bedeutung ist zudem der höchste versicherte Verdienst. Die hohen Obergrenzen in gewissen Ländern weisen darauf hin, dass der Schutz der ALV bis in den (oberen) Mittelstand hinein reicht.

## Harmonisierter Vergleich der Leistungen

Die Leistungen der ALV sind zu stark ausdifferenziert, als dass ein einfacher Quervergleich zwischen den Ländern möglich wäre. Um dennoch gewisse harmonisierte Vergleiche anstellen zu können, hat die OECD die erwähnten Eckwerte und weitere Elemente modelliert und geschätzt, welcher Anteil des ursprünglichen Netto-Einkommens einer arbeitslos gewordenen Person durch die ALV kompensiert wird. In der beigefügten Grafik sind die so geschätzten Netto-Einkommensersatzquoten für verschie-

dene Einkommenshöhen für Personen wiedergegeben, welche vor kurzem arbeitslos geworden sind.<sup>1</sup> Wie dieser Vergleich am Beispiel von alleinstehenden Personen zeigt, sind die Leistungen der Schweizer ALV insgesamt hoch einzuschätzen. Bei niedrigen Einkommen liegt die Einkommensersatzquote bei 80%, einem Wert, den nur Dänemark auch erreicht. Bei mittleren Einkommen liegt die Ersatzquote in der Schweiz ähnlich wie in den Niederlanden und in Frankreich bei rund 70%. Wie in Frankreich sind auch Bezüger höherer Einkommen mit einer Ersatzquote von rund 70% in der Schweiz sehr gut abgesichert. Am unteren Ende der Vergleichsgruppe finden sich Deutschland und Österreich mit Ersatzquoten von rund 60% bzw. 55% bei mittleren und tiefen Einkommen. In beiden Ländern kommt hinzu, dass die Bezugsdauern deutlich kürzer sind als in den Vergleichsländern.

Natürlich sind die Ergebnisse auch mit der nötigen Vorsicht zu interpretieren, denn die Modelle sind heute nicht in der Lage, alle Arten von Sozialleistungen, wie z.B. Mietzuschüsse, Unterstützungsleistungen für die Kinderbetreuung oder Vergünstigungen von Krankenkassenprämien korrekt abzubilden. Vor allem das Leistungsniveau der sozialen Sicherung von Personen, welche längere Zeit arbeitslos sind, ist schwierig in ein Modell zu fassen. In den meisten Ländern kommen nach Erschöpfung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung Systeme zum Zug, welche sich am minimalen Bedarf der betroffenen Personen bzw. ihrer Haushalte orientieren und die Existenzsicherung zum Ziel haben. In der Schweiz hat die Sozialhilfe diese Funktion.

Bewertet man die Leistungen der Schweizer ALV anhand der Netto-Einkommensersatzquoten aus einer sozialpolitischen Warte, kommt man zum positiven Schluss, dass unsere Versicherung im internationalen Vergleich einen hohen sozialen Schutz bietet. Ein Risiko dabei ist, dass eine zu grosszügige Ausgestaltung der Versicherungsleistungen dem Ziel einer möglichst raschen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zuwiderlaufen kann. Implizit erhöhen hohe Leistungen nämlich den Lohnanspruch, für den eine arbeitslose Person bereit ist, eine neue Stelle anzunehmen (sog. "Reservationslohnsatz"). Dies wiederum kann die Dauer der Arbeitslosigkeit erhöhen und sogar zur Entstehung von Langzeitarbeitslosigkeit beitragen. Um solchen Effekten entgegenzuwirken, müssen gerade Arbeitslosenversicherungssysteme mit guten Leistungen besonders wirksame Instrumente zur Integration in den Arbeitsmarkt einbauen. Durch Unterstützungsmassnahmen und Anreize zur aktiven Stellensuche sollen die Eigeninitiative gestärkt, die Suchintensität erhöht, und die Arbeitsmarktfähigkeit aufrechterhalten oder verbessert werden. In Verbindung mit intensiven Vermittlungsbemühungen soll der Bezug von Arbeitslosengeld möglichst kurz gehalten werden. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik baut auf dem Ansatz der „gegenseitigen Verpflichtungen“, die im Falle ihrer Nichteinhaltung zu Sanktionen wie z.B. in der Schweiz zu Taggeldkürzungen von bis zu drei Monaten führen können. So kann nicht nur passiv Arbeitslosengeld bezogen werden, sondern es müssen auch aktive Massnahmen und Verpflichtungen eingehalten werden.

---

<sup>1</sup> Die Netto-Lohnersatzquote der OECD zeigt das Einkommen *nach* Abzug der Steuern. Die Lohnersatzquote der ALV bezieht sich im Unterschied dazu auf den Bruttolohn *vor* Abzug der Steuern. Darum liegen die Netto-Lohnersatzquoten der OECD leicht über den Lohnersatzquoten der ALV (70 % oder 80 %).

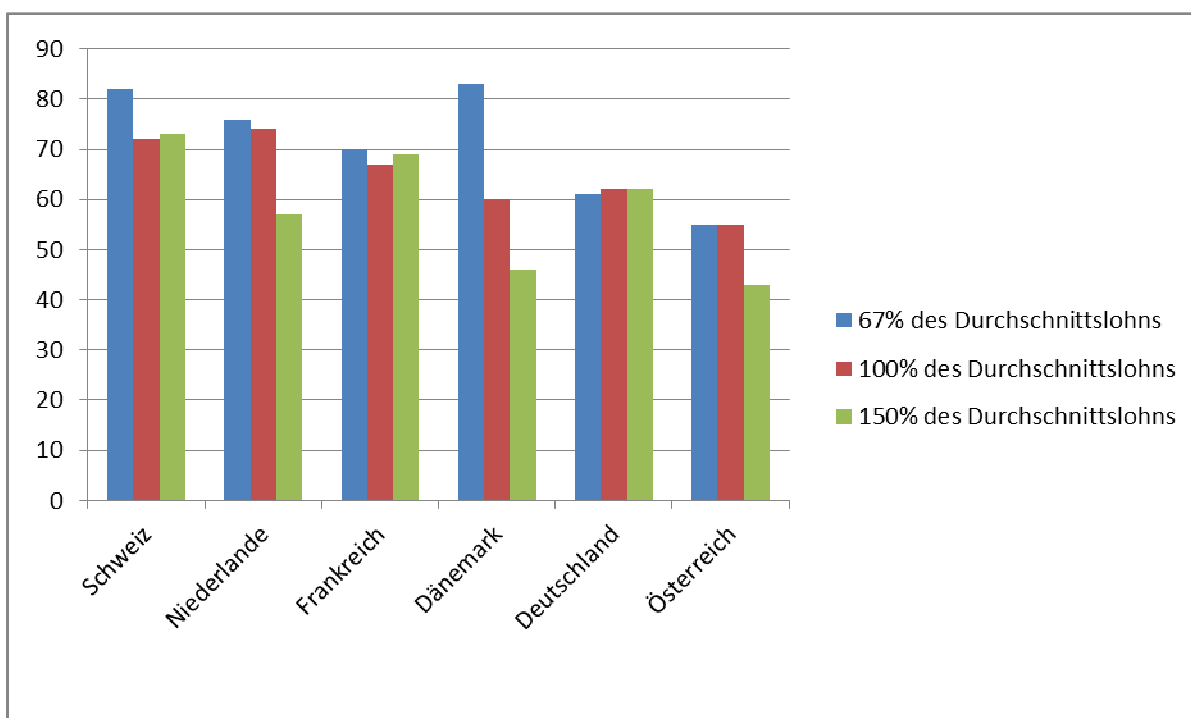
## Fazit

Ein Vergleich der verschiedenen Arbeitslosenversicherungen zeigt, dass es trotz Gemeinsamkeiten bei den Grundelementen international eine breite Variation in der konkreten Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme gibt. Was die **kurzfristige Absicherung** von arbeitslosen Personen durch Erwerbsersatz betrifft, bietet die Schweizerische ALV im europäischen Quervergleich einen vergleichsweise **hohen Absicherungsgrad**. Gleichzeitig wird in unserer ALV konsequent eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik betrieben, durch welche einer Verlängerung der Arbeitslosendauer entgegen gewirkt werden kann.

Bezüglich der **Bezugsdauer** liegt die Schweiz im **Mittelfeld**. Länder wie Dänemark, die Niederlande oder Frankreich sind teilweise grosszügiger, während Deutschland und Österreich deutlich kürzere Leistungsdauern haben. Eine seriöse Beurteilung der Absicherung von Personen, welche über viele Jahre hinweg arbeitslos bleiben, ist auf Grund der Komplexität der Systeme jedoch nicht möglich, da nach Auslaufen der Arbeitslosenentschädigung in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedliche Systeme zum Zug kommen.

Man stellt fest, dass die Schweiz - ähnlich wie die nordischen Staaten - über einen flexiblen Arbeitsmarkt verfügt. Eine gut ausgebaute ALV stellt das passende Gegenstück dazu dar.

**Grafik: Netto-Lohnersatzquoten bei Beginn der Arbeitslosigkeit für alleinstehende Personen ohne Kinder (2009)**



Quelle: OECD, Tax-Benefit Model

Lesebeispiel: Bei niedrigen Einkommen liegt die Ersatzquote in der Schweiz gemäss OECD bei 80% - einem Wert, den nur Dänemark auch erreicht. Bei mittleren Einkommen liegt die Ersatzquote in der Schweiz ähnlich wie in den Niederlanden bei rund 70%. Bei höheren Einkommen liegt die Ersatzquote in der Schweiz ebenfalls bei rund 70%.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Die Netto-Lohnersatzquote der OECD zeigt das Einkommen *nach* Abzug der Steuern. Die Lohnersatzquote der ALV bezieht sich im Unterschied dazu auf den Bruttolohn *vor* Abzug der Steuern. Darum liegen die Netto-Lohnersatzquoten der OECD leicht über den Lohnersatzquoten der ALV (70 % oder 80 %).

Tabelle: **ALV im internationalen Vergleich – eine Übersicht**

	minimale Beitragszeit	Höhe der erhaltenen Leistung	Maximale Leistungsdauer	Höchster versicherter Verdienst (monatlich)	Sozialabgaben Steuerpflicht
<b>Schweiz</b>	12 Monate innerhalb der letzten zwei Jahre	80% (mit Kindern und bei tiefem Einkommen), 70% (ohne Kinder) Brutto	4 (Beitragsbefreite) bis 24 Monate	10'500 CHF	Abgabe von Sozialversicherungsbeiträgen, Leistungen unterliegen der Besteuerung
<b>Deutschland</b>	12 Monate innerhalb der letzten zwei Jahre => Anspruch auf 6 Monate	67% (mit Kindern), 60% (ohne Kinder) Netto	Leistungsdauer entspricht der Hälfte der Beitragszeit, 6 bis 12 Monate. Ab 50 Jahre: 15 Monate	6'600 CHF alte Bundesländer 5'760 CHF neue Bundesländer	Keine Sozialabgaben für den Leistungsempfänger, Leistungen unterliegen nicht der Besteuerung
<b>Frankreich</b>	4 Monate innerhalb der letzten 2 1/3 Jahre => Anspruch auf 4 Monate	75% Brutto	Leistungsdauer entspricht der Beitragszeit, 4 bis 24 Monate, Ab 50 Jahre: 36 Monate	14'140 CHF	Abgabe von Sozialversicherungsbeiträgen, Leistungen unterliegen der Besteuerung
<b>Dänemark</b>	12 Monate innerhalb der letzten 3 Jahre	90% (jedoch bis Höchstgrenze der Leistung)* Brutto	2 Jahre innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren	*Kein höchster Versicherter Verdienst, dafür Begrenzung der Leistung: max. 2'670 CHF	Abgabe von Sozialversicherungsbeiträgen, Leistungen unterliegen der Besteuerung
<b>Niederlande</b>	6 Monate innerhalb der letzten 8.3 Monate => Anspruch auf 3 Monate	75% in den ersten 2 Monaten, danach 70% Brutto	3 bis 38 Monate, ab 12 Monaten Beitragszeit entspricht die maximale Bezugsdauer der Beitragszeit	5'000 CHF	Abgabe von Sozialversicherungsbeiträgen, Leistungen unterliegen der Besteuerung
<b>Österreich</b>	12 Monate innerhalb der letzten 2 Jahre => Anspruch auf 4.6 Monate	55% Netto	4.6 bis 9 Monate. Ab 50 Jahre: 12 Monate	5'040 CHF	Keine Sozialabgaben, Leistungen unterliegen nicht der Besteuerung

Quellen: MISSOC, Juli 2011;

Wechselkurs 1 CHF = 1.20 Euro